

Geburtsurkunde beantragen	2
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Link zur Online-Abwicklung	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4
Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin - Urkundenstelle	6
Anschrift	6
Kontakt	6
Barrierefreie Zugänge	6
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	6
Zahlungsmöglichkeiten	7
Nahverkehr	7

Geburtsurkunde beantragen

++++
++++

Seit November 2022 ist bei wenigen Online-Bestellungen ein technischer Fehler aufgetreten: Nach dem ePayment-Bezahlvorgang (Kreditkarte oder GiroPay) wurden vereinzelt Bestellungen nicht an die zuständigen Standesämter übermittelt, obwohl der Bezahlvorgang abgeschlossen war. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben in diesem seltenen Fall die bestellten Urkunden nicht erhalten. Leider können die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht identifiziert werden, da über das ePayment keine personenbezogenen Daten übermittelt werden.

- Sollten Sie im genannten Zeitraum eine Urkunde **online bestellt und elektronisch bezahlt, die Urkunde aber noch nicht erhalten** haben, besteht die Möglichkeit, die bestellten Urkunden nachträglich zu erhalten oder das Geld erstattet zu bekommen.

In allen Fällen bitten wir Sie direkt mit dem zuständigen Standesamt Kontakt aufzunehmen.

++++
++++

Mit einer Geburtsurkunde können Sie die Geburt eines Menschen nachweisen. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters eine Geburtsurkunde ausstellen lassen. Die Geburtsurkunde wird von dem Standesamt ausgestellt, in dessen Bezirk die Person tatsächlich geboren wurde und das die Geburt einst beurkundet hat.

Die Geburtsurkunde enthält folgende Angaben:

- Geburtsname, Vorname(n) und (optional) das Geschlecht der geborenen Person
- Tag und Ort der Geburt
- Vor- und Familiennamen der Eltern (optional)
- Religionszugehörigkeit (optional)

Mehrsprachige / Internationale Geburtsurkunde

Eine Internationale Geburtsurkunde ist eine mehrsprachige Geburtsurkunde, die Sie ebenfalls beantragen können. Sie können diese in vielen Ländern ohne Übersetzung verwenden.

Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister

Neben der Geburtsurkunde gibt es die beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister. Diese brauchen Sie beispielsweise für eine Eheschließung. Sie enthält außer den Angaben zur Geburt (einschließlich Geburtszeit und Angaben zu den Eltern) auch spätere Änderungen, die etwa durch Adoption oder Namensänderung entstehen. Die beglaubigte Registerabschrift ersetzt damit die frühere Abstammungsurkunde.

Hinweis

- Neugeborene benötigen eine Erstbeurkundung; dies geschieht, nachdem die Geburt des Kindes gemeldet wurde (mehr unter "Weiterführende Informationen").
- Für Geburten, die länger als 110 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv Berlin (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Die Geburt wurde bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Person geboren wurde, bereits beurkundet.**

- **Sie sind berechtigt, die Urkunde zu beantragen**

Die Urkunde kann beantragt werden von:

- der beurkundeten Person selbst
- einer Person, die in gerader Linie mit der beurkundeten Person verwandt ist (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder)
- der/dem Ehefrau/Ehemann oder Lebenspartnerin/Lebenspartner
- Geschwistern, sofern sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen
- Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen
- Personen, die über eine Vollmacht verfügen

- **Für den Online-Antrag: Zustimmung zum elektronischen Bezahlfverfahren oder Überweisung**

Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
- Giropay

Sollten Sie die elektronische Bezahlungsmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, ist auch eine Überweisung möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister beantragen**

Online möglich oder persönlich vor Ort

- Online-Abwicklung: nur möglich, wenn Sie das zuständige Standesamt angeben können

- **ggf. Suche nach dem zuständigen Standesamt (Beauftragung eines Berlinumlaufs)**

(unter "Formulare")

Sollte Ihnen lediglich der Geburtsort "Berlin" bekannt sein, so können Sie einen zentralen Berlinumlauf in allen Bezirken in Auftrag geben. Für einen Berlinumlauf sind keine Unterlagen erforderlich.

- **Personalausweis oder Reisepass**

- **ggf. Verwandtschaftsnachweis**

wie zum Beispiel: Geburtsurkunde, Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde

- **ggf. Nachweis des berechtigten Interesses**

wie zum Beispiel: Erbschein oder Grundbuchauszug

- **ggf. Vollmacht**

wenn die Urkunden für eine andere Person beantragt wird

Formulare

- **Suche nach dem zuständigen Standesamt (Beauftragung eines Berlinumlaufs - Geburt)**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/servicestelle/formular.1136772.php>)

Gebühren

- 12,00 Euro: Geburtsurkunde deutsch
- 12,00 Euro: Geburtsurkunde mehrsprachig / international
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung
- 20,00 bis 80,00 Euro: Berlinumlauf, abhängig vom Suchaufwand

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) §§ 61f.**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html)
- **Personenstandsverordnung (PStV) §§ 53-55**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html#BJNR226300008BJNG001300000>)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-PStGAVBE2019pAnlage>)

Weiterführende Informationen

- **Hinweis zu Online-Urkundenbestellungen zwischen 20.04. und 05.05.2022**
(<https://www.berlin.de/standesamt/urkunden/#hinweise-onlineurkunden>)
- **Informationen zum Berlinumlauf/Suchumlauf**
(<https://www.berlin.de/standesamt/suchumlauf/artikel.1137374.php>)
- **Geburtsurkunde für Neugeborene (Erstbeurkundung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/318957/>)
- **Landesarchiv Berlin (für Geburten, die länger als 110 Jahre zurückliegen)**
(<https://landesarchiv-berlin.de/>)

Link zur Online-Abwicklung

https://liste-antraege-bc02.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/STB_Geburt/index

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Standesamt:** Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk die Person tatsächlich geboren wurde (unabhängig vom Wohnsitz). Sollte Ihnen lediglich der Geburtsort "Berlin" bekannt sein, können Sie einen Berlinumlauf beauftragen.
- **Landesarchiv:** Sollte die Geburt bereits länger als 110 Jahre zurückliegen,

wenden Sie sich bitte an das Landesarchiv Berlin.

Informationen zum Standort

Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin - Urkundenstelle

Anschrift

Otto-Suhr-Allee 96
10585 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029-13388

Fax: (030) 9029-13100

Internet: <http://www.standesamt.charlottenburg-wilmersdorf.de>

E-Mail: urkundenstelle@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge

Zugang für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Warburgzeile



[Erläuterung der Symbole](#)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Lange Schlangen und volle Wartezimmer wollen wir Ihnen nicht zumuten.

Deshalb haben wir viele Prozesse umgestaltet und geben ihnen die Möglichkeit telefonisch, schriftlich oder auch digital Ihre Anliegen an uns heranzutragen.

Sollten persönliche Vorsprachen aufgrund von gesetzlichen Regelungen zwingend erforderlich sein, so vereinbaren wir mit Ihnen individuelle Termine während unserer Öffnungszeiten.

Am einfachsten wenden Sie sich gleich an den entsprechenden Bereich.

Geburtenbuch@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 12354

Heiratsbuch@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 12249

Familienbuch@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 13640

Urkundenstelle@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 13388

Sterbebuch@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 13642

Telefonsprechzeiten:

Montag 09:00-11:00 Uhr

Dienstag 08:30-13:00 Uhr

Mittwoch 09:00-11:00 Uhr

Donnerstag 15:00-18:00 Uhr

Ein Hausbriefkasten steht am Standort Alt-Lietzow 28 zum Einwurf in der Zeit Montag – Mittwoch und Freitag 07:00 – 13:00 Uhr und Donnerstag 12:00 – 18:00 Uhr bereit.

Urkundenbestellungen können über das online-Portal **www.berlin.de/standesamt** getätigt werden. Alternativ füllen Sie bitte das im Eingangsbereich am Standort Alt-Lietzow 28 bereitgelegte Formular aus und werfen es in den Hausbriefkasten.

E-Mail-Anfragen senden Sie gern auch zentral an **standesamt@charlottenburg-wilmersdorf.de**

Wir danken für Ihr Verständnis!
Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.

Nahverkehr

U-Bahn U Richard Wagner Platz, U7
Bus U Richard Wagner Platz: M45